

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-  Anzeiger

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft Flöha, die Staats- und Gemeindebehörden zu Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rohberg jun. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag: C. G. Rohberg in Frankenberg i. Sa.

Nr. 43

Sonnabend den 21. Februar 1920

79. Jahrgang

Lebensmittel-Bekäufe:

Butter Sonnabend den 21. 2. 1920 auf Butternebenliste Nr. 50 je 30 Gramm.

Quart Sonnabend den 21. 2. 1920 bei Scharnicht, Holler, Hesler, Bitterich u. Berger am 1. und 3. Bezirk Nr. 1 bis 700 auf 3. Abschnitt für Februar der Landesverteilungsliste des Stadtrates. Lebensmittel-Abteilung des Stadtrates.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Kohls u. Briketts über 10 Tonnen monatlich im März 1920

Die März-Meldungen haben bis spätestens 5. März auf den für diese vorgeschriebenen lebenden Meldelisten zu erfolgen, die im Rathaus (Zimmer Nr. 2, Dienststellenkasse) entnommen werden können.

Alle Holz-Gutscheins- und Holzkarten-Inhaber wollen ihr Holz bis zum 24. Februar 1920 zur Abholung bringen, andernfalls gelten dieselben als verfallen.

Kohlen- und Brikett-Abgabe Sonnabend den 21. Februar 1920 auf Marke 31 der Kohlengruben-, Gewerbe- u. Untermieterliste bei Abgützung, Hammer u. Druck. Marke 30 ist verfallen. Dienststellenkasse des Stadtrates.

Volksernährungsfragen in Sachsen

Weit wie es in die Dessenlichkeit bringt steht gegenwärtig ein heißer Kampf für und gegen die Zwangswirtschaft. Auf beiden Seiten fehlt es nicht an sachverständigen Autoritäten, die ohne Zweifel den besten Willen haben, der Allgemeinheit zu dienen und die von der Bezeichnung ihres Standpunktes hernein perlqualmige Rüben erwarten. Und mittler zwischen den kreisenden Parteien steht die Regierung, die ehrlich und allein verantwortlich ist für ihre Maßnahmen. Wer kann heute wissen, wie die Ausbildung der Zwangswirtschaft wirken würde? Niemand! Was spricht verschiedenlich von einer kurzen Übergangszeit und dann würde sich alles von selbst regeln. Wer kann die Dauer einer solchen Übergangszeit angeben? Niemand! Was könnte das Prinzip auf diesem Gebiet ins Auendreieck treiben und würde immer nur eine Vermutung als Antwort erhalten. Trotz alledem steht unsere Regierung auf dem Standpunkt: So wie bisher steht es auf keinen Fall weiter!

Was nun geschehen soll, um unserem geliebten Ernährungswesen eine sichere Grundlage zu geben, das beantragte am Donnerstag nachmittag im Sitzungssaal der Kreishauptmannschaft Chemnitz vor einer großen Anzahl Pressevertreter in längeren Ausführungen Regierungsamtmann Dr. Schmidt-Leonhardt aus Dresden. Die Regierung steht augenblicklich vor wichtigen Entscheidungen. Die Zwangswirtschaft darf und wird nicht von ewiger Dauer sein. Aber sie ist mit der Zeit ein so einheitliches Gebäude geworden, daß es nicht angeht, einzelne Steine aus diesem Bau zu entfernen, ohne den Zusammenhang des ganzen Werkes herabzuführen. Der Abbau der Zwangswirtschaft kann also nur allmählich geschehen, zumal wir durch eigene Produktion anderen Bedarf nicht decken können. An die Erweiterung der Einfuhr von Lebensmitteln ist purgell auch nicht zu denken, da der Zustand unseres Valutas Deutschland wirkungsvoller blockiert als es je leidliche Schäfe tun könnten. Die Hauptfrage auf dem Ernährungsgebiete ist heute die: auf welche Weise kann die Erzeugung der landwirtschaftlichen Produkte gehoben werden? Die Lösung dieser Frage glaubt die Regierung in dem System der Anreizpreise gefunden zu haben. Man will der Landwirtschaft im voraus Preise garantieren, die nicht nur die Erzeugerholde bedenkt, sondern noch einen angemessenen Nutzen führen. Gehobende Mindestpreise sollen den Erzeugern rechtzeitig bekanntgegeben, daß die später kommenden Höchstpreise nicht unter diese Mindestpreise herabgesetzt würden. Darauf wird für den Landwirt ein Anreiz zu erhöhem Anbau geschaffen.

Weiter hat sich die Regierung mit dem Gedanken der Wertrelation beschäftigt, eine Einrichtung, welche die Herstellung eines bestimmten Einheitspreises bedingt. Tatsache ist, daß die Preise aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse in einem gewissen Zwangswirtschaftsrahmen zu einander stehen. Künftig man nur ein Produkt — etwa den Roggen — als Mittelpunkt des Preisbildungsprozesses, so müssen sich alle anderen landwirtschaftlichen Erzeugnisse in ein bestimmtes Verhältnis dazu stellen. Weiter dient die Regierung davon, das ganze Land in Zonen einzuteilen und die Preise in diesen Zonen ganz der Eigenart bezüglich den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen.

Mindestpreise und Wertrelation sind also die Angelpunkte der Ernährungspolitik unserer Regierung. Man geht dabei von der volkswirtschaftlichen Erfahrung aus, daß jede Preissteigerung, weil sie die Produktion fördert, letzten Endes eine Preisentwicklung zur Folge hat. Je mehr Ware auf den Markt kommt, desto besser ist der Verbraucher versorgt, desto eher fallen die Preise.

Um Schluß seiner Ausführungen verbreitete Dr. Regierungsamtmann Dr. Schmidt-Leonhardt über Einzelgebiete der Volksversorgung. Eine weSENTLICHE Erhöhung der Milchpreise wird hier nicht umgedenkt lassen. Auch hier wieder wird die Erhöhung nordübergreifend sein und eine günstige Wirkung für die Zukunft haben. Die Brotversorgung hängt in erster Linie vom der Versorgung von Draufköpfen ab, ohne welche keine Ernährung. Augenblicklich geschieht alles, um die Absicherung des Brotgebiets zu erhöhen und zu beschleunigen. Die Lieferung der Kartoffeln hängt ab von dem Zukunft der Meierei. Im Vorjahr waren die Kartoffeln in den Meiereien sehr gut. Die Streichmittel (Kunstharz und Wärmedecke) sind jetzt im Preise gefallen. Augenblicklich glaubt man die Verteilung von 1,16 Pfund Wärmedecke für den Monat garantieren zu können.

Dem Vortrag folgte eine Aussprache. Das Ergebnis der Verhandlungen kann man kurz zusammenfassen in dem Satz: Unsere Ernährungslage ist ernst, aber nicht verschwefelt. Die lädtliche Regierung, die doch eine Volkeregierung ist, lädt nichts unternommen, um die Verhältnisse nach ihren Füßen zu bestimmen. Wenn ihre Mitglieder auf Grund eines genauen Einblicks in die Verhältnisse der Preissteigerung landwirtschaftlicher Produkte zuzimmern, so liegen zwingende Gründe vor, die unbedingt berücksichtigt werden müssen, wenn der Weg zur Besserung ein erfolgreicher sein soll. R. Lgt.

Deutsches Recht für die „Kriegsschuldigen“

Es ist in Londoner und Pariser Zeitungen bezweifelt worden, daß eine Urteilsurteilung vor auf den „Auslieferungslisten“ stehenden Personen durch das Reichsgericht in Leipzig möglich sei, weil das deutsche Strafrecht den hier in Vertritt kommenden Verhältnissen nicht vollkommen Rechnung trage. Diese Presse-Neuerlinge scheinen auch den Vorbehalt der Entente veranlaßt zu haben, bei nicht genügender Strafe die Sache selbst verhandeln zu wollen. Zu solchen Beschränkungen liegt aber gar kein Anlaß vor. Das deutsche Strafrecht ahndet die Ueberreitung der Amtsgewalt mit voller Strenge, vorausgesetzt natürlich, daß sie überhaupt stattgefunden hat. Auch das Reichsgericht kann ein Strafverfahren nur einleiten, vorausgesetzt, daß die Voruntersuchung hinreichende Belastungsbeweise ergibt, und es wird „selbstverständlich die Beweisanträge der Entente genau zu prüfen haben.“

Die Verhandlungen, die jüngst zwischen dem Oberreichsanwalt und dem Reichsjustizministerium schwanden wegen der Verhandlung gegen die auf der Auslieferungsliste stehenden drehen sich augenblicklich in der Hauptstadt um organisatorische Fragen. Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß es sich um eine ganze Anzahl von Prozeßfällen handelt, die das Reichsgericht im Rahmen seiner gegenwärtigen Arbeitsleistung ganz leicht bewältigen kann. Deshalb wird jüngst die Frage erworben, ob es nicht notwendig sein wird, in größerem Umfang die Haftstrafe an das Reichsgericht zu ziehen und besonders Senate zu bilden, denen die Entscheidung gegen die „Kriegsverbrecher“ zu überwiesen wäre. Zu einer solchen auch nur vorübergehenden Erweiterung des Reichsgerichts aber ist ein besonderes Gesetz notwendig, das dann voraussichtlich der Nationalversammlung Ende Februar zugehen dürfte. Nebenher geht selbstverständlich die Prüfung des Anklagematerials, das in der Auslieferungsliste enthalten ist. Dieses Material ist aber so außerordentlich dichtig und lindenhaft, daß, soweit sich bisher übersehen läßt, auch nicht ein einziger Fall die Voraussetzung für die Erhebung einer Anklage gibt, deshalb wird man abwarten müssen, bis die von der Entente angeläufigte interalliierte Kommission, die bereits am Freitag ihre erste Sitzung abhalten soll, die erforderlichen Ergänzungen des Belastungsmaterials vorgenommen und es der deutschen Regierung zur Verfügung gestellt hat. Bis dieses Material aber eingetragen wird, wird die Pause naturgemäß ausfüllt, um auch die technischen Fragen, die sich aus der Nachprüfung des Belastungsmaterials ergeben, zunächst zu klären.

Überschichten im Bergbau

Seit langem endlich einmal eine erfreuliche Nachricht! Die Ereignisse, daß nur noch die Werke schaffende Arbeit uns retten kann, ringt sich erfreulichweise durch. Die Kohle ist unser bedeutendstes Wirtschafts- und wichtigstes Zahlungsmittel. Es hat den Anschein, daß auch die Bergleute in überwiegendem Zahl zu dieser Einsicht gelangen. Der Alte Bergarbeiterverband im Bezirk Lugau hat sich auf seiner Jahrestagung einstimmig mit dem Verfahren der acht Stunden einverstanden erklärt. Vor kurzem konnten wir über die in Aussicht stehende vorübergehende Einführung einer einständigen Schichtverlängerung im Lugauer Kohlenrevier berichten, die dem Bergmann das Bezugsrecht auf ein Kilogramm Zeit oder Sped zu verbilligten Preisen einräumt. Durch diese Sonderzuweisung soll dem Arbeiter gezeigt werden, daß er imstande ist, durch Arbeit seine Lebenshaltung zu verbessern. Die besondere Zeitabgabe wird nicht auf Kosten der Gesamtbeschäftigung gehen, sondern aus ausländischen Lebensmitteln bereitgestellt werden, deren Einfuhr vermöge der Wehrproduktion ermöglicht werden soll. Letztgenanntes soll die freiwillige Überstunde mit einem Aufschlag von 25 v. H. bezahlt werden. Endgültige Beschlüsse stehen noch aus, aber es will scheinen, als ob es zu einer freiwilligen Schichtverlängerung der Bergarbeiter im sächsischen Kohlenbergbau kommen wird.

Nach die Ruhestellung wollen mehr arbeiten. Der Reichskanzler ist am Mittwoch von seiner Reise in das Ruhrgebiet nach Berlin zurückgekehrt. Er hat an

Ehrenstätte für die gefallenen Krieger

In unserer großen Bekämpfung können wir feststellen, daß unsere Bevölkerung, wie zu erwarten war, lebhaften Anteil an der geplanten Ehrenstätte nimmt. Aus verschiedenen, nicht aber klar zu lassenden Gründen ist aber erstaunlich, daß die Ausführung möglichst verzögert wird. Wir leben uns beständig genötigt, alle Dienstlosen zu bitten, die noch zur Zeichnung von Befreiungen bereit sind, diese bis spätestens Ende dieses Monats in den Zeichnungsstellen (Reichs-, Bezirks-, Frankenberger Bank, Sparlässe, Städtebaupolizei, Geschäftsstelle des Tageblatts und Berlauftischen des Kontumvertrags) vorzunehmen. Die Erfüllung unserer Bitte würde unsere Aufgabe wesentlich erleichtern.

Frankenberg,
den 19. Februar 1920.

Der Ausschuß zur Errichtung einer Ehrenstätte
für gefallene Frankenberger Krieger.
Bürgermeister Dr. Irmer. Direktor Berthold.

Einwohnerwehr Frankenberg

Montag den 23. Februar 1920 Abend 8 Uhr
Versammlung im „Bürgergarten“

Die in den Alten eingetragenen Herren werden dringend gebeten, vollständig zu erscheinen.

Der Ausschuß.

Tageblatt-Bestellungen nehmen unsere Ausgabestellen, Stadt- und Landboten, sowie Postanstalten entgegen.

einer Kabinettssitzung teilgenommen und sich über das Ergebnis seiner Befragungen mit der Bergarbeiterchaft sehr günstig ausgetauschen. Ein endgültiger Beschluß ist noch nicht gefaßt worden, doch haben sich die Bergarbeiter bereit erklärt, alle zwei Tage eine dreistündige Überarbeitung zu liefern, so daß dies praktisch auf eine 8½-stündige Arbeitszeit hinauslaufen wird. Wie im einzelnen die Bezahlung sowie die Wehrverteilung an Lebensmitteln gehandhabt werden soll, wird in weiteren Verhandlungen festgelegt werden.

35 Millionen Menschenverluste

Die Opfer des Krieges. Die Studiengesellschaft für soziale Folgen des Weltkrieges veröffentlicht soeben eine Arbeit über den Gesamtverlust an Menschen, den alle kriegsfähigen europäischen Staaten erlitten haben. Das amtliche Material liegt zwar noch nicht vollständig vor. Manche Regierungen scheuen sich auch heute noch, die Völker über den vollen Umfang der Verluste aufzuladen. Außerdem hat der Zusammenbruch großer Nationalitätenstaaten wie Rußland und Österreich-Ungarn erhebliche Schwierigkeiten für die amtliche Statistik mit sich gebracht. Aber es ist doch gelungen, über die meisten der Großstaaten so viel Material zusammenzutragen, daß sich die Hauptentwicklungslinien der Bevölkerungsbewegung während des Weltkrieges deutlich abheben.

Für Rußland und die kleineren Staaten mußten vielfach Schätzungen vorgenommen werden, denen jedoch die zuverlässigen Ergebnisse der Großstaaten zugrunde gelegt wurden. Die errechneten Zahlen sind in diesen Fällen als Mindestergebnisse anzusehen. Für folgende 10 europäische Staaten: Deutschland, Österreich-Ungarn, England, Frankreich, Italien, Belgien, Bulgarien, Rumänien, Serbien, Russland beträgt der Gesamtverlust an Menschen während des Krieges mehr als 35 Millionen. Davon entfallen auf den Geburtenverlust 20 Millionen, auf den Verlust durch Zunahme der Sterblichkeit 15 Millionen, worin die Kriegsgefallenen mit fast 10 Millionen eingeschlossen sind.

Durch diese Verluste ist eine starke Verschiebung in dem Zahlenverhältnis der Geschlechter eingetreten. In allen zehn Staaten zusammen stieg der Frauenüberschuß von etwa 5,2 Millionen auf rund 15 Millionen. In Deutschland sind 1914 bis 1918 insgesamt 2,6 Millionen Männer mehr gestorben, als es in normalen Zeiten der Fall gewesen wäre. Darunter befinden sich rund 1,8 Millionen Kriegsgefallene. Über 700 000 Menschen sind der Blutsache zum Opfer gefallen. Nach den neuesten Ermittlungen übersteigt jedoch die Zahl der Kriegsgefallenen 2 Millionen. Frankreich verlor insgesamt bis Mitte 1919 1,8 Millionen Menschen infolge erhöhter Sterblichkeit. Die Zahl ist verhältnismäßig höher als die in Deutschland, was sich aus den prozentual höheren Verlusten des französischen Heeres erklärt. Für England stellt sich die Zahl der Mehrverluste durch den Krieg auf rund 1 Million. England hat verhältnismäßig am wenigsten Verluste erlitten; sie betrugen aber das Zwanzigfache der Verluste Deutschlands im Kriege 170/71.

Die landwirtschaftliche Woche

Landarbeiter und Höfstudenten. — Landfrauenstag.

Berlin, 19. 2. Am 3. Verhandlungstag der Generalversammlung des Deutschen Landarbeiterverbandes wurde abgestimmt über die Anträge zum Thema „Tarifverträge und Arbeitszeit“. Ein Antrag auf Anerkennung des Massenstreiks im proletarischen Kampf wurde abgelehnt. Die Forderung auf Abschaffung der Frauenarbeit wurde ebenfalls abgelehnt. Kinder unter 14 Jahren sollen zu landwirtschaftlichen Arbeiten nicht mehr herangezogen werden. Das Höfstudentenwesen soll verschwinden. Zu den Anträgen auf Einführung des Höfstundentages gab der Vorstand folgende Erklärung ab: „Der Vorstand tritt nach wie vor für die Verkürzung der Arbeitszeit, soweit dies möglich ist, ein.“ Daraufhin würden die Anträge, die die Einführung des Höfstundentages verlangen, zurückgezogen.

Die Zentrale der deutschen Landfrauen veranstaltete im Herrenhaus eine Tagung, um über die Wirkung der Landfrauen am Wiederaufbau des Vaterlandes zu beraten. Nach einer Begrüßungsansprache der Gräfin Schwarzenböck,